

16.2. Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 4 Prozent von 1.548 (2014) auf 1.487 (2015) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren stieg um 11 Prozent von 1.171 (2014) auf 1.301 (2015). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im SPOC einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden. Seit 2015 werden Geschäftsanfänge nach § 26 DSG nicht mehr in der Statistik erfasst.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren sind Verfahren, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist. Von den 2015 im BAK gestarteten 332 Ermittlungsverfahren (2014: 352) konnten 232 Verfahren (2014: 255) das sind 70 Prozent (2014: 72 %) mit Jahresende abgeschlossen werden.

Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2015 um 6 Prozent zurück und die Zahl der abgeschlossenen Fälle um 2 Prozent, da im BAK bedingt durch das KorrStrÄG 2012 weniger aber komplexere Fälle zu bearbeiten sind.

Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (55,9 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12,2 %), Oberösterreich (7,6 %), Steiermark (7,2 %), Kärnten (3,6 %), Salzburg (3,6 %) sowie Tirol (3,5 %). Schlusslicht bildeten Vorarlberg (2,8 %) und das Burgenland (2,7 %) sowie Anzeigen aus dem Ausland und anonymen Ursprungs.

Die hohe Zahl an Anzeigen in Wien ist aus der Tatsache zu erklären, dass der Sitz aller Bundesministerien und der Dienstort der meisten Bundesdienststellen in Wien ist. Auch der Bevölkerungsschlüssel⁴ nachdem 21 Prozent der Österreicher in Wien leben sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen in Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

2015 betrafen 58 Prozent der Verfahren Angehörige des Bundes (2014: 51 %). Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine besondere Deliktsanfälligkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im öffentlichen Sektor Anzeigeverpflichtungen nach dem Offizialprinzip bestehen, während dies in der Privatwirtschaft nicht der Fall ist. Außerdem wird auf das erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft verwiesen. Wissenschaftliche Arbeiten aus Deutschland gehen zum Teil von einer Dunkelziffer von 95 Prozent aus⁵. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anfallsfälle intern behandelt und den Strafverfolgungsbehörden daher nicht zur Kenntnis gelangen. Der Sektor „Wirtschaft“ verzeichnet aber einen immer höher werdenden Anteil, was auch auf eine Einstellungsänderung auf der Seite der Unternehmen schließen lässt.

⁴ Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2014, Pressemitteilung 10.725-034/14 vom 19.2.2014.

⁵ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

16.3. Prävention und Edukation

Das BAK verfolgt einen umfassenden und ganzheitlichen Präventionsansatz. Die Präventionsarbeit umfasst Maßnahmen der Verhaltensprävention, wie Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung sowie Wissensvermittlung über Korruptionsphänomene. Dies wird im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowohl für Ressortbedienstete als auch für Angehörige anderer Organisationen umgesetzt. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen und Informationsmaterial. In der strukturellen Präventionsarbeit des BAK werden Korruptions-Risikoanalysen und Korruptionspräventionsberatungen für den gesamten öffentlichen Bereich durchgeführt.

Korruptionspräventionsberatungen

In Rahmen von Korruptionspräventionsberatungen werden sowohl Personen- als auch Situationsfaktoren systematisch erfasst und im Hinblick auf ihr Korruptionsrisikopotenzial analysiert. Anschließend kann bei den ermittelten Risikofaktoren mit der Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen angesetzt werden.

2015 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz eine Beratungstätigkeit in den Justizanstalten begonnen. Beratungsgegenstand sind die Bereiche Schmuggel von Gegenständen in die Anstalten, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie die Unterlassung von Anzeigen bei strafbaren Handlungen im Strafvollzug. Ressortintern führte das BAK eine Präventionsberatung zum Thema „Integres polizeiliches Handeln“ durch, bei dem die Sicherstellung eines korrekten polizeilichen Einschreitens im Fokus steht.

BAK-Lehrgang

Seit 2005 werden jährlich zwei Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Den 19. und 20. Fortbildungslehrgang im Jahr 2015 konnten 40 Teilnehmer/innen abschließen.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das BAK veranstaltet seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung. Diese ressortübergreifende Expertentagung befasst sich mit verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Bereich der Anti-Korruption über die aktuellen Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Am 9. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der vom 7. bis 8. April 2015 in Wien stattfand, nahmen über 130 Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil. Als Abendveranstaltung wurde diesmal gemeinsam mit einem Verlagspartner ein Netzwerktreffen für etwa 240 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus compliancerelevanten Bereichen aller Sektoren veranstaltet.

Multiplikatorenmodell Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte

Im Jahr 2012 wurde mit dem Aufbau und der Implementierung eines Multiplikatorensystems durch den Einsatz von Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) aus den Landespolizeidirektionen begonnen. Ziel ist die Erweiterung edukativer Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards. Im Rahmen der heurigen KPB-Konferenz waren die Stärkung der Kooperation zwischen dem Chief Compliance Officer, den Compliance Officern der Landespolizeidirektionen, der KPB und dem BAK, die Abgrenzung der jeweiligen Aufgabengebiete sowie die Herausarbeitung von Synergien zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten die wichtigsten Themen. Seit der Installierung des Multiplikatorenmodells im Jahr 2012 wurden im Rahmen von Kursen und Seminaren rund 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Exekutivbereich von den KPBs geschult.

Schulungsmaßnahmen des BAK

Im Jahr 2015 wurden von den Edukationsbeamtinnen und -beamten des BAK und den KPBs 71 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung abgehalten. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten fanden etwa im Beschaffungsbereich des Ressorts sowie im Rahmen der Ausbildungslehrgänge der Internen Revisoren beim Magistrat Wien, ebenso im Zuge der Jahrestagung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), der Verwaltungsakademie des Bundes und der Landesverwaltungsakademie Salzburg (Zertifikatslehrgang für Bedienstete des Landes Salzburg) statt.

Nationale Anti-Korruptions-Strategie

2015 wurde die erste nationale Anti-Korruptions-Strategie erarbeitet. Das BMI zeichnete sich für den Teilbereich "Prävention" verantwortlich, der Teilbereich "Repression" wurde vom Bundesministerium für Justiz formuliert.

Anti-Korruptions-Training im Bildungsbereich

Ein wichtiges Anliegen in der Präventionsarbeit des Bundesamtes ist es, bereits Jugendliche über die Gefahren von Korruption zu sensibilisieren. Dazu entwickelte das BAK ein Schulungs- und Trainingskonzept für die Sekundarstufe II, das auf nationaler und internationaler Ebene große positive Resonanz hervorgerufen hat. Die Anti-Korruptions-Trainings für Schülerinnen und Schüler wurden im Jahr 2015 weiter geführt und spezielle Seminare für Lehrkräfte angeboten.

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Korruptionsprävention zielgruppengerecht zu erreichen, werden neue Medien verstärkt genutzt. Im Jänner 2015 hat das BAK daher in Kooperation mit der HTL Mistelbach begonnen eine App zu entwickeln, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Themen Korruption, Ethik und Integrität zu sensibilisieren.

Publikationen

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ erschien im Jahr 2015 bereits in der 8. Auflage. Sie dient als wichtiges Arbeitsinstrument für Fachleute im Bereich der Anti-Korruption. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Expertenrunden zur Entwicklung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie in einem Sammelband unter dem Titel „Korruptionsprävention in Theorie und Praxis“ durch das BAK herausgegeben.



17. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 des Sicherheitspolizeigesetzes geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten. Die Sicherheitsakademie ist zuständig für die Steuerung und Koordination der

gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Weiters obliegt ihr die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind sowie die Wahrnehmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Folgende Grundausbildungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt:

Ausbildung	Anzahl der Lehrgänge	Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	92	2279
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	2	GAL - E2a/2014 01.09.2014 bis 19.05.2015 275 Bedienstete incl. 3 Externe/Stadtpolizeien GAL - E2a/2015 01.09.2015 bis 25.05.2016 305 Bedienstete
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	4	45
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4	13	290
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A1/v1	3	62
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A2/v2	2	53
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A3/v3	6	142

Tab. 11: Grundausbildungen 2015

Weitere Informationen zu den Bereichen Berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie Internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 24 im Anhang.



18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM („SKKM 2020“) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2015 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.203 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenschutzmanagement 2015 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit

stehen zwei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionisverfahrens für den Katastrophenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern Trainingskurse („High Level Coordination Course“ - HLC, „High Level Coordination Refresher Course - HLCR“ und „Head of Team Course - HOT“), wobei die Durchführung von Kursen teilweise in Österreich erfolgt bzw. Österreich aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Kurse in den Partnerländern unterstützt und daran mitwirkt. Über Auftrag der Europäischen Kommission fand 2015 in Österreich eine „Tabletop“-Übung (Planspiel) im Rahmen des Trainingsprogrammes des Unionsverfahrens statt.

18.2. Internationale Katastrophenhilfeinsätze

2015 wurden folgende Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

Zivile Unruhen in der Ukraine (Jahreswechsel 2014/2015)

Überschwemmungen Albanien (Februar 2015)

Erdbeben Nepal (April 2015)

Umweltkatastrophe Guatemala (Juni 2015)

Hochwasserkatastrophe Myanmar (August 2015)

Überschwemmungen Mazedonien (August 2015)

Migrationssituation Kroatien (Okto-

ber 2015)

Migrationssituation Slowenien (Oktober 2015)

Migrationssituation Serbien (Oktober 2015)

Migrationssituation Griechenland (Dezember 2015)

18.3. Einsatz- und Krisen-koordination

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist eine im BMI rund um die Uhr betriebene Plattform, die eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. Das EKC verfügt über ein ständig aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call-Centers gerüstet.



19. RECHT

19.1. Legistik

Im Jahr 2015 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislativische Arbeiten für folgende Regierungsvorlagen durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (SprG-Novelle 2015) (BGBl. I Nr. 136/2015)

Mit der Novelle des Sprengmittelgesetzes 2010 – SprG erfolgte eine Umsetzung der Richtlinie 2014/28/EU, die Regelungen für die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke in der Europäischen Union vorsieht.

Neben Begriffsanpassungen wurden aufgrund der europarechtlichen Vorgaben die Pflichten der Wirtschaftsakteure erweitert. Die Wirtschaftsakteure müssen nunmehr von sich aus tätig werden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ein Schieß- und Sprengmittel nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In diesem Fall sind sie auch verpflichtet, sich gegenseitig und die Behörde über alle ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Darüber hinaus wurden auch die Bestimmungen zur Einrichtung einer Konformitätsbewertungsstelle und ihrer Akkreditierung sowie eines Konformitätsbewertungsverfahrens in das Sprengmittelgesetz 2010 aufgenom-

men. Die positive Konformitätsbewertung wird durch ein CE-Kennzeichen am Schieß- und Sprengmittel zum Ausdruck gebracht. Die genaue Anbringung des CE-Kennzeichens an einem Schieß- und Sprengmittel ist in der Sprengmittelkennzeichnungsverordnung geregelt.

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (BGBl. I Nr. 146/2015)

Durch die Zusammenführung der Strukturen für Auslandsfreiwilligendienste im Freiwilligengesetz – FreiwG waren auch Anpassungen im Zivildienstgesetz 1986 erforderlich.

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 – FrÄG 2015) (BGBl. I Nr. 70/2015)

Die Kerninhalte der Novelle sind die Umsetzung der Neufassungen der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Verfahrensrichtlinie:

Zum einen wurden mit dem FrÄG 2015 die Rechtsgrundlagen für beschleunig-

te Verfahren geschaffen, wodurch das Verfahren bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte (z. B. sichere Herkunftsstaaten, falsches Vorbringen) innerhalb einer verkürzten Verfahrensfrist geführt sowie die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde aberkannt werden kann. Zum anderen wurden die Bestimmungen zur Schubhaft gänzlich neu gefasst, um diese den Vorgaben der Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie, der Dublin-Verordnung sowie der Judikatur der Höchstgerichte anzupassen. Des Weiteren wurde vorgesehen, die Rechtsberatung im Beschwerdeverfahren auf Entscheidungen in Grundversorgungsangelegenheiten, bei Anordnungen zur Außerlandesbringung und um die Verhandlungsteilnahme zu erstrecken.

Durch die Erweiterung der Tatbestände für den Ausschluss von Grundversorgungsleistungen können derartige Leistungen fortan im Falle von Asylwerbern ohne Aufenthaltsrecht, selbsterhaltungsfähigen oder gewalttätigen Asylwerbern eingeschränkt oder entzogen werden.

Der zweite Schwerpunkt der Novelle stellt die Umsetzung des gemeinsamen Konzepts des Bundes und der Länder zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern dar: Es entfiel die Beschränkung des Zulassungsverfahrens auf die Erstaufnahmestelle. Zulassungsverfahren können nunmehr auch in den Regionaldirektionen geführt werden. In weiterer Folge beschränkt sich die Vorführung des Asylwerbers nicht mehr auf die Erstaufnahmestelle, sondern kann das BFA nunmehr auch die Vorführung vor eine Regionaldirektion bzw. die Überstellung in eine Betreuungseinrichtung anordnen. Der Antrag auf internationalen Schutz gilt bereits mit der Anordnung des BFA als eingebracht. Durch den Entfall der Konzentration des Zulassungsverfahrens auf die Erstaufnahmestelle entfiel auch die Notwendigkeit der besonderen Mitwirkungspflicht des § 15 Abs. 3a bzw. der darin vorgesehenen Anwesenheitsverpflichtung für Asylwerber in der Erstaufnahmestelle.

Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992, das Waffengesetz 1996 und das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015 – SVAG 2015, BGBl. I Nr 52/2015)

Mit dem Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015 wurden bestimmte Materien der Sicherheitsverwaltung einer Novellierung unterzogen. Im Meldewesen wurde insbesondere auf die Situation gefährdeter Personen, eine Meldung an der Adresse einer Betreuungseinrichtung vorzunehmen, Bedacht genommen, sowie weiters Klarstellungen zur technischen Ausgestaltung des Änderungsdienstes vorgenommen. Im Waffengesetz erfolgten insbesondere legistische Klarstellungen, aber auch eine weitere Möglichkeit des Einsatzes der Bürgerkarte als Serviceleistung für Bürger.

19.2. Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

2015 wurden im gesamten Bundesgebiet 16.202 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 67 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Gegen den Wiener Akademikerball, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation in Ukraine, Syrien, Iran, Saudi Arabien, Russland, Situation der Kurden, gegen Terror von IS, Asyl- und Flüchtlingspolitik), Freihandelsabkommen TTIP, Tierschutz, Umweltschutz, für den Frieden, EU-Austritt.

Im Rahmen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 759 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 8 Festnahmen nach § 35 VStG und 22 Festnahmen nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 24.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Situation der Kurden), Gegen den Wiener Akademikerball, Tierschutz, Umweltschutz, Protest wegen Bombenexplosion in Ankara/Türkei.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 179 Anzeigen erstattet. Es erfolgten eine Festnahme nach § 35 VStG und 6 Festnahmen nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 24.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht, konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um 6,5 Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen.

Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitz- karten	Waffen- scheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027

Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015

Passwesen

2015 wurden 646.332 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), dies sind 7,78 Prozent mehr als 2014 und 125.548 Personalausweise, das sind 12,32 Prozent mehr als 2014 ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten Reisepässe bewegt sich auf durchschnittlichem Niveau. Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen und bewegt sich ebenfalls auf einem durchschnittlichen Niveau.

19.3. Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2015 wurde auf 5.423 festgelegt. Im Jahr 2014 betrug die vergleichbare Zahl 5.228.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (im Jahr 2014 waren es ebenfalls 4.500 Bewilligungen). Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2015 für bis zu 700 Erntehelfer (im Jahr 2014 waren es ebenfalls noch 700) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG einge-

räumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2015 verfügten 441.636 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden im Jahr 2015 (Stand: 31. 12. 2015) 113.316 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 23,26 Prozent (2014: 23,37 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen von Serbien mit 22,514 Prozent (2014: 22,54%) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 20,15 Prozent (2014: 20,58 %).

19.4. Staatsbürgerschaftswesen

2015 wurden 8.265 Personen in Österreich eingebürgert, um 572 (7,4%) mehr als 2014 (7.693).

Jahr	Einbürgerungen
2006	26.259
2007	14.041
2008	10.268
2009	7.990
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265

Abb. 15: Einbürgerungen in Österreich 2006 – 2015

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien 3.076 (12,2 % mehr als 2014) gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Die geringste Anzahl im Burgenland mit 169 Einbürgerungen (12,7 % mehr als 2014).

Bundesland	2015	Veränderung zu 2014 in % (gerundet)
Burgenland	169	12,7
Kärnten	383	22,0
Niederösterreich	1.188	2,9
Oberösterreich	1.292	0,5
Salzburg	479	6,2
Steiermark	675	1,4
Tirol	556	3,3
Vorarlberg	447	13,5
Wien	3.076	12,2
Gesamt	8.265	7,4

Abb. 16: Einbürgerungen 2015 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2014

19.5. Datenschutz

Im Jahr 2015 wurden bei der Datenschutzbehörde 15 Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Sechs Verfahren aus dem Jahr 2015 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt und vier Beschwerden wurden abgewiesen. Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2015 eine Beschwerde aus den Vorjahren abgewiesen, eine Beschwerde aus den Vorjahren wurde zurückgewiesen und zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurde stattgegeben.



20. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

20.1. Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria.

BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 65 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt.

Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Salzburg und Oberösterreich werden 86 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil

der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 68 Prozent auf 89 Prozent erweitern.

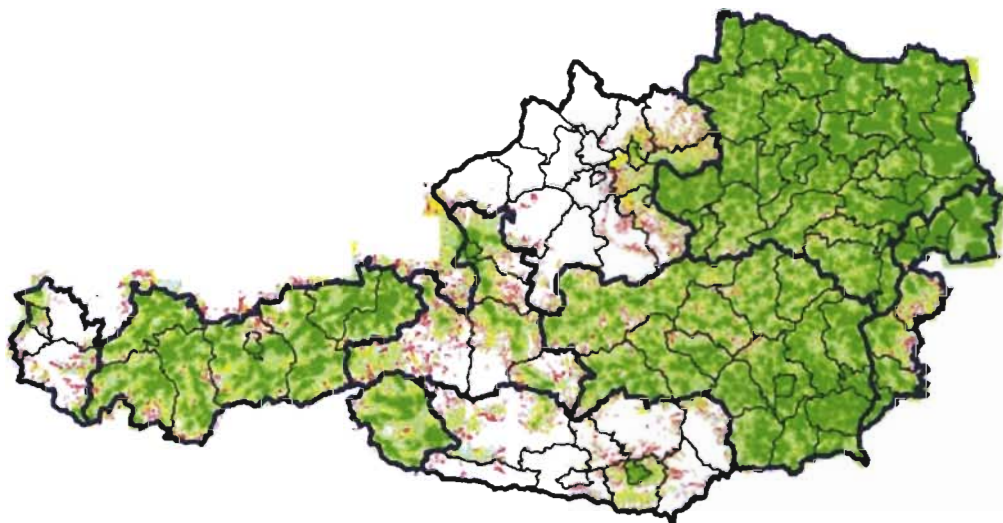


Abb. 17: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2015

Ende 2015 nutzen nahezu 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria über 56.494 Endgeräte. Durch den Ausbau im Land Salzburg wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2016 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 24.13. im Anhang.

Mit der mittlerweile hohen Verbreitung von Mobiltelefonen und der Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, stieg die Zahl der Notrufe über mobile Geräte in den vergangenen Jahren. 2015 gingen bereits 32 Prozent der Notrufe über die Notrufnummer 112 und nur 68 Prozent über die Notrufnummer 133 ein.

20.2. Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2015 langten 2.425.842 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 786.722 Notrufe (davon 32.895 CDR und 753.827 UDR) und über die Notrufnummer 133 1.639.120 (320.090 CDR und 1.319.030 UDR).

⁶Call detail record [CDR]: Festnetz Telekom Austria AG.

⁷Usage data record [UDR]: Festnetz und Mobilnetz alternative Netzbetreiber.

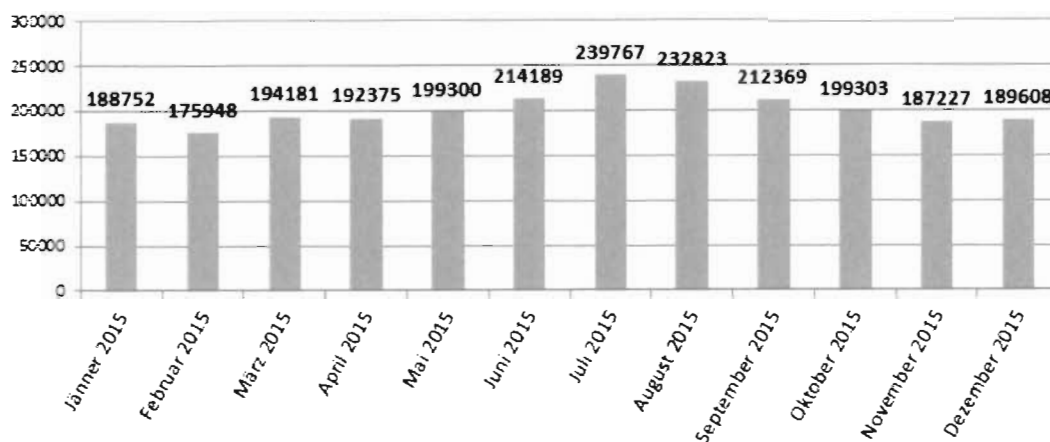


Abb. 18: Monatstrend Notrufe 2015

20.3. Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumente-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

2015 wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt SI 19 „Zentrales Wahlregister“ erfolgreich abgeschlos-

sen. Da die bisherige „Zentrale Wählerrevidenz“ (ZWE) durch eine stark veraltete Host-Anwendung in der aktuellen technischen Form nicht weitergeführt werden konnte, musste eine neue zentrale und zeitgemäße ZWE-Anwendung geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Anwendung „Zentrale Europa-Wählerrevidenz“ (ZEUWE) berücksichtigt und eine automatisierte Verarbeitung der Daten ermöglicht.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes, der „Gemeinsamen Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ sowie der „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BMI erfolgten 2015 16.030.343 Anfragen und 570.588 Updates. Die Gesamtübersicht über die 2015 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz/Kennzeichen-Fahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz)

gespeichert. 2015 erfolgten 162.722 Neuzugänge, 1.602 Berichtigungen, 20.552.900 Anfragen sowie 495.686 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und die die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2015 waren 78.038 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister und dem Zentralen Personenstandsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Das ZMR ist mit bis zu 6,5 Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat das am häufigsten verwendete Online-Register Österreichs, das von allen Behörden der österreichischen Verwaltung sowie den 2.100 Gemeinden Österreichs genutzt werden kann.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen im Jahr 2015 für über 1.300.000 Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept (bPK-Konzept) und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennezeichen. Diese sogenannten „bPKs“ gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2015 wurden insgesamt 4,6 Millionen Verfahren gespeichert.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Hier wurden bisher ca. 260.000 Datensätze verspeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Information oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge diese Verfahren und diese Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 können über das Zentrale Vereinsregister (ZVR) gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2015 waren im ZVR ca. 122.500 Vereine gespeichert.

Kraftfahrzeugzentralregister

2015 waren im Kraftfahrzeugregister (KZR) 7.069.682 angemeldete, 9.363.710 abgemeldet und 423.611 hinterlegte Kfz-Kennzeichen gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren – VStV-Neu

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Sicherheitsexekutive (VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen in einer Web-Anwendung bearbeitet. Das VStV-Neu ermöglicht:

- Übermittlung der Radaranzeigen über einen neu geschaffenen Beweismittelservers einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Radarfotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden);
- im Behörden- und Exekutivteil EKIS-, ZMR-, FSR-Abfragen u.a. durchzuführen;
- automatische Einzahlungsüberwachung der Verwaltungsstrafen;
- Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie;
- die Versendung aller Schreiben im Wege des Bundesrechenzentrums.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2015 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 2.253.781 Anfragen. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten Dokumente findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespo-

lizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automatisiert durch das Zentrale Waffenregister.

Aufgrund eines erfolgreichen Datencleanings der Waffenbehörden im Jahr 2014 wurden mehrfach gespeicherte Personen und Verfahren zusammengeführt. 2015 erfolgten im Zentralen Waffenregister (ZWR) 884.778 Anfragen und 540.726 Updates. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

20.4. Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts-feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.





21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

Um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur. Trotz der laufenden Budgetkonsolidierungen konnten im Jahr 2015 die notwendigen Beschaffungen durchgeführt werden, um diesen Bedarf zu decken.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive:

Munition / Sondermunition, diverse Kaliber:	263.229,51€
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber:	263.229,51€
TASER Übungs- und Einsatzmodule	88.801,08 €
Waffen und Zubehör	74.368,30 €
Ballistische Überziehschutzwesten	812.400,00 €
GSOD-Ausrüstung und Einsatzmittel	413.136,68 €
Diverse Ausrüstung und Einsatzmittel	177.686,44 €
LED-Taschenlampen	101.247,04 €

Gesamt: 1.930.869,05 €

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen:

LPD Kärnten	19.852,80 €
LPD Niederösterreich	2.235,20 €
LPD Tirol	36.566,33 €
LPD Wien	83.851,91 €
Gesamt	142.506,24 €
Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen:	23.400,91 €

Gesamt 2015: 2.096.776,20 €

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge:	135.550.000
Anzahl der im Jahr 2015 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge:	1.870
Anzahl der im Jahr 2015 gekauften Dienstkraftfahrzeuge:	15
Treibstoffverbrauch 2015 in Liter:	10.492.000

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2015 insgesamt € 7.678.356,21 in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben in den jeweiligen LPD-Bereichen final umgesetzt werden:

- Kärnten:
- PI St. Paul im Lavanttal - Neuanmietung
- Niederösterreich:
- PI Königstetten, PI Guntramsdorf, PI Böheimkirchen – Neuanmietung
- Steiermark:
- LPD AG Graz Straßganger Straße 280: Technikgebäude - Neubau
- Tirol:
- PI Steinach am Brenner - Neuanmietung

22. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

- Abb. 1: Bundesbetreuung 2005 bis 2016
- Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich von 2006 bis 2015
- Abb. 3: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2014 und 2015
- Abb. 4: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2006 bis 2015
- Abb. 5 Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2006 bis 2015
- Abb. 6: Kfz-Diebstahl von 2006 bis 2015
- Abb. 7: Gewaltdelikte gesamt von 2006 bis 2015
- Abb. 8: Cybercrime von 2006 bis 2015
- Abb. 9: Internetbetrug von 2006 bis 2015
- Abb. 10: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2006 bis 2015
- Abb. 11: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2006 bis 2015
- Abb. 12: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten Personen, der geschleppten Personen und der Schlepper 2006 bis 2015
- Abb. 13: Sicherheitsforschung BMI
- Abb. 14: Entwicklung Schengentreffer in Österreich/Schengenstaaten 2008 – 2015
- Abb. 15: Einbürgerungen in Österreich 2006 - 2015
- Abb. 16: Einbürgerungen 2015 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2014
- Abb. 17: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2015
- Abb. 18: Monatstrend Notrufe 2015

Tabellen

- Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2015
- Tab. 2: Gesamtkriminalität/Häufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner
- Tab. 3: Verwendung von Schusswaffen
- Tab. 4: Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremen Hintergrund 2014 und 2015
- Tab. 5: Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremen Hintergrund 2014 und 2015
- Tab. 6: Beratungsstatistik 2015 – Formen der Beratung
- Tab. 7: Beratungsstatistik 2015 – Themen der Beratung
- Tab. 8: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31 Dezember 2015
- Tab. 9: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremdenengesetz
- Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2015 und Gesamt
- Tab. 11: Grundausbildungen 2015
- Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2013, 2014, 2015

23. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BJA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime Competence Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
EACN	European Anti-Corruption Network
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (SIAK)
Kfz	Kraftfahrzeug
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LPD	Landespolizeidirektion
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
PGA	Polizeiliche Grundausbildung

RAG	Ratarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPR	Zentrales Personenstandsregister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

